

Eitorf, den 07.06.2010

Amt 60 - Amt für Bauen und Umwelt

Sachbearbeiter/-in: Hartmut Derscheid

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bau und Verkehr

24.06.2010

Tagesordnungspunkt:

Antrag SPD-Fraktion vom 17.5.2010 zur baulichen Verbesserung der Wirtschaftswege im Bereich Begräbniswald "Bohlenbach"

Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Beratung.

Begründung:

Der Antrag ist beigefügt. Bei dem Begräbniswald handelt es sich um eine Fläche, die nach allen maßgeblichen Rechtsgrundlagen wie auch nach dem Flächennutzungsplan trotz der Möglichkeit, Totenaschen dort beizusetzen, schlichter „Wald“ im Sinne des Gesetzes ist und bleiben soll. Er unterscheidet sich damit maßgeblich vom „klassischen“ kommunalen oder kirchlichen Friedhof. Beispielsweise sind Trauerbesuche vergleichsweise selten; eine Grabpflege ist weder nötig noch findet sie statt. Dem Wald zu eigenem Zwecke wie z.B. die Jagd ausüben, aber auch Flora und Fauna sollen möglichst ungestört bleiben. Diejenigen, die diese Beisetzungsform wählen, wie auch der Gesetzgeber und Jagdpächter gehen vom Bestand des Waldcharakters aus, dem eine wie auch immer geartete Förderung des allgemeinen Besucherverkehrs zuwiderläuft.

Diese Sachlage war auch Grundlage für die Beleihung eines privaten Betreibers wie auch für die aufsichtsrechtliche Genehmigung. Deswegen ist z.B. auch kein Besucherverkehr mit Kraftfahrzeugen zulässig. Der Betreiber hat lediglich die Möglichkeit, stark gehbehinderte Personen im Beisetzungsfall mit seinem Pkw zu transportieren.

Ergänzend ist anzumerken, dass es sich um Wirtschaftswege handelt. Diese wurden erstellt und werden unterhalten für den Bewirtschaftungsverkehr, das heißt in aller Regel für forst- und landwirtschaftliche Fahrzeuge. Neben diesem eigentlichen Zweck können und werden diese Wege auch zum Wandern genutzt, sind aber nie als eigentlicher Wanderweg errichtet worden. Unter Beachtung dieser Zwecksetzung sind die angesprochenen Wege nach Prüfung durch den Bauhof verkehrssicher und angemessen befahr- und begehbar und werden auch nach Maßgabe dieser Erfordernisse unterhalten.

Die Verwaltung wird nach Maßgabe dessen den Wegezustand überwachen, kann allerdings aufgrund des oben Gesagten bauliche Verbesserungen/Ausbauten nicht empfehlen.

Anlage(n)

Antrag der SPD- Fraktion vom 17.5.2010